

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Verena Klauser
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	45
vom:	2015-05-12
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

An alle betreuten nicht gewerblichen Körperschaften

Steuererklärung UnicoENC/2015 für das Jahr 2014 - Termin: 22.05.2015

Bekanntlich ist von allen nicht gewerblichen Körperschaften, welche im vorhergegangenen Jahr steuerpflichtige Einkommen erzielt haben, die Steuererklärung Unico/ENC für das Jahr 2014 abzufassen.

Zu diesen Einkommen zählen unter anderem:

- Erlöse aus gewerblichen Tätigkeiten¹
- Besitz von Grundstücken
- Besitz von Gebäuden.

Die eventuell geschuldete Einkommenssteuer IRES ist innerhalb **Dienstag 16.06.2015** einzuzahlen und die Steuererklärung Unico/2015 ist elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln². Die elektronische Übermittlung der Steuererklärung Unico/2015 ist innerhalb von neun Monaten ab Abschluss des Steuerzeitraumes durchzuführen³: für nicht gewerbliche Körperschaften fällt dieser Termin auf den 30. September 2015.

Wichtig:

Die Steuererklärung Unico ist auch von den Körperschaften einzureichen, die im Verzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen (Volontariat) eingetragen und damit als Onlus anerkannt und von der Zahlung der Wertschöpfungssteuer⁴ befreit sind, wenn sie für die IRES steuerpflichtige Einkommen beziehen.

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir für Ihre Körperschaft die Steuererklärung Unico für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, **innerhalb Freitag 22. Mai 2015** vorbeibringen wollen.

WICHTIG:

Es ist unbedingt notwendig, die Unterlagen **vollständig** innerhalb dem oben genannten Termin uns zu übergeben, da wir ansonsten die termingerechte Fertigstellung nicht garantieren können.

¹ z.B. Führung einer Bar, Essen auf Rädern, Veranstaltungen, Werbedienstleistungen, Sponsorverträge

² Art. 3, Abs. 2, und 3 VPR 322/98

³ Art. 2, Abs. 2, VPR 322/98 (wie verändert vom DL Nr. 207 vom 30/12/2008, Art. 42, Abs. 7-ter)

⁴ Art. 5, Abs. 11, LG 11 vom 1.7.1993

Weiters bitten wir Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine (nicht zwei) Kopie.

Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

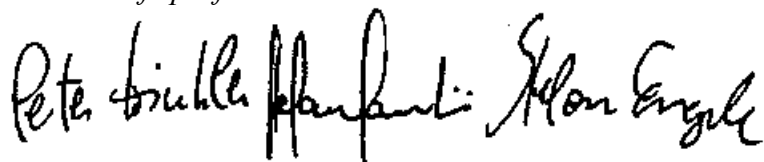
In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine **Aufstellung** der in unserem Programm gespeicherten **Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer**. Wir ersuchen Sie die Liste zu überprüfen und uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Hanspeter Sandrini, and Hans Engel.

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer

Unterlagen zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung für 2014

Name/Körperschaft

:

Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1 Allgemeine Unterlagen

- ☐ **Steuererklärung Mod. UNICO/ENC** des Vorjahres: wenn diese nicht von unserer Kanzlei erstellt wurde.
- ☐ meldeamtliche Daten und die Steuernummer **sowie eine Kopie des Personalausweises** des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet;
- ☐ Steuernummer
 - ☐ des Rechnungsprüfers und Angabe ob der Rechnungsprüfer in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist
 - ☐ des Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, falls die Buchprüfung von einem Kollegium durchgeführt wird
 - ☐ des Präsidenten der Revisionsgesellschaft, falls die Buchprüfung von einer Revisionsgesellschaft durchgeführt wird
- ☐ Datum der Bilanzgenehmigung (Jahresabschluss) für das Jahr 2014 und des gesetzlich dafür vorgesehenen Termins;
- ☐ Aufstellung Verwaltungsratsmitglieder und Rechnungsprüfer.

☐ **Katasterauszug und Grundbuchauszug**

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU⁵ auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Der Immobilienbesitz kann nämlich nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Bauparzelle (Bp.)	Materieller Anteil (mA)	Katastralgemeinde (KG)

- ☐ Bestätigungen der IMU-Einzahlungen für das Jahr 2014
- ☐ Berechnung der IMU pro Immobilieneinheit sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde;
 - ☐ Soll unsere Kanzlei die Immobiliensteuer IMU für Sie berechnen? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll die IMU Einzahlung, falls von der Gemeinde vorgesehen, auf dem Vordruck F24 vorbereitet werden? JA ☐ NEIN ☐
 - ☐ Soll ein Steuerguthaben mit der IMU verrechnet werden? JA ☐ NEIN ☐

2 Steuereinzahlungen

- ☐ Ausgleichszahlungen für IRES und/oder IRAP 2013 (getätigt im Juni bzw. Juli 2014)
- ☐ 1. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP Juni bzw. Juli 2014
- ☐ 2. Steuerakontozahlung IRES und/oder IRAP November 2014

3 Absetzbare Aufwendungen

3.1 Spenden

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2014 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2014 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2014 bezahlt wurden;

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2014 bezahlt wurden;
- ☐ Bescheinigungen über die im Jahr 2014 durchgeführten Parteienfinanzierungen;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS)

3.2 Sonstiges

- ☐ Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und die 2014 bezahlt wurden;
- ☐ Unterlagen zu den Gebühren für das RAI-Sonderabonnement (s. unser Rundschreiben Nr. 30 vom 26.03.2012).

4 Einkommen

- ☐ Aufstellung der Mieteinnahmen 2014 pro Immobilieneinheit.
 - ☐ Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von sogenannten konventionierten Mietverträgen gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998, kann ein Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine Kopie des registrierten Mietvertrages und das Jahr, in welchem die ICI/IMU-Erklärung für das Gebäude eingereicht wurde.
 - ☐ Die vermietete Immobilie steht unter Denkmalschutz
- ☐ bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - ☐ in der Landwirtschaft: Katasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist, und Quote der Beteiligung;
- ☐ Bestätigung über die 2014 ausgeschütteten Gewinne (ex Mod. RAD) sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt (2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften);
- ☐ Einkommen die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z.B., **Immobilien im Ausland**);
- ☐ Mod. UNICO-RH für Beteiligungen an Personengesellschaften, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Erklärung über 2014 erhaltene Aktivzinsen von Gesellschaften oder Privatpersonen (nicht von Banken);
- ☐ Bestätigung über sonstige Einkommen;

Wichtig:

- ☐ Wurden 2014 Geldbeträge oder Wertpapiere über € 10.000,- ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden.

5 Steuerguthaben

- ☐ Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24).
- ☐ Steuerguthaben für Treibstoffe in Anspruch genommen (carbon tax)

6 Betrifft nur gewerbliche Tätigkeiten

- ☐ Jahresabschluss, wenn dieser nicht von unserer Kanzlei erstellt wird;
- ☐ Unterlagen über die gewerblichen Einnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben;
- ☐ Angabe ob die Besteuerung aufgrund des Pauschalsystems erfolgt;
 - ☐
- ☐ Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- ☐ Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2014, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- ☐ Saldierte Rechnung über den Kauf von Registrierkassen 2014 (gilt nur für Wanderhändler);
- ☐ Aufstellung Warenlager zum 31.12.2014, sofern noch nicht mitgeteilt;
- ☐ Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.
- ☐ Aufstellung der im Jahre 2014 erlittenen Steuereinbehalte (z.B. 4% auf erhaltene Beiträge), sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird;

Datum _____

Unterschrift _____

Anmerkungen:
